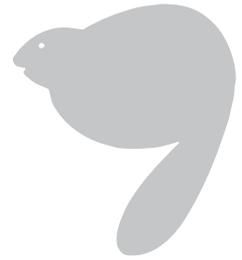


Zur aktuellen Managementplanung für Natura 2000-Gebiete in Sachsen-Anhalt



MATTHIAS JENTZSCH

In Sachsen-Anhalt sind 265 Gebiete mit einer Gesamtfläche von 179.729 ha (8,77 % der Landesfläche) nach Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Richtlinie der Europäischen Union geschützt (FFH-Gebiete). Diese werden teilweise von insgesamt 32 Europäischen Vogelschutzgebieten (EU SPA) mit einer Gesamtfläche von 170.611 ha (8,32 % der Landesfläche) überlagert. Die kumulative Fläche der 297 Natura 2000-Gebiete beträgt insgesamt 231.936 ha (11,31 % der Landesfläche). Die FFH-Gebiete wurden als „Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung der kontinentalen und der atlantischen biogeographischen Region“ im Amtsblatt der EU vom 15.01.2008 veröffentlicht. Grund für die Meldungen waren die repräsentativen Vorkommen von Lebensraumtypen und/oder Arten der FFH-Richtlinie in Sachsen-Anhalt als Beitrag zur Gesamt-Gebietskulisse der Bundesrepublik Deutschland. Zudem unterfallen gemäß Artikel 3 Abs. 1 der FFH-Richtlinie auch alle Europäischen Vogelschutzgebiete dem Schutzgebietssystem Natura 2000. Die Europäische Union fasst die FFH- und Vogelschutzgebiete im Zusammenhang mit Natura 2000 unter dem Begriff der „Besonderen Schutzgebiete“ zusammen. Diese besitzen meist eine flächenhafte Ausdehnung, können aber im Falle von Flussläufen oder Grabensystemen auch linienhafte oder beispielsweise in Bezug auf Fledermaus-Wochenstuben sehr kleinräumige Elemente in der Landschaft oder im besiedelten Raum darstellen.

Neben der Erfassung und dem Monitoring der Arten und Lebensraumtypen verlangt die FFH-Richtlinie auch die Festlegung nötiger Erhaltungsmaßnahmen sowohl in den FFH-Gebieten als auch in den Vogelschutzgebieten. Dies geschieht in der Regel über die Erstellung sogenannter Managementpläne im Sinne des Artikels 6 der FFH-Richtlinie (Tab. 1). Dabei handelt es sich um

naturschutzfachliche Gutachten, die selbst keine rechtliche Wirkung entfalten. Ihre Erstellung ist nicht zwingend vorgeschrieben, die Pläne haben aber einen unbestreitbaren Vorteil: Sowohl den Landnutzern als auch den administrativen Behörden wird ein Instrument an die Hand gegeben, das alle für die Bewirtschaftung notwendigen Maßnahmen beschreibt und erläutert. In der Regel wird es sich dabei um Erhaltungsmaßnahmen handeln. Hierzu zählen beispielsweise die Fortsetzung laufender Landschaftspflemaßnahmen, wie die Beweidung eines Trockenrasens mit Schafen, aber auch reine Maßnahmen des Artenschutzes, wie z. B. die Sicherung der Einflugöffnung eines Fledermaus-Winterquartiers. Wiederherstellungsmaßnahmen können dann notwendig werden, wenn der günstige Erhaltungszustand eines Lebensraums oder eines Artvorkommens aktuell nicht mehr vorhanden ist. In der Regel handelt es sich dabei um Renaturierungen, wie zum Beispiel die Wiedervernässung eines durch Austrocknung gefährdeten Moorkörpers oder die Revitalisierung eines Kammmolch-Laichgewässers.

Für die Erarbeitung der Managementpläne wird wenigstens eine Vegetationsperiode benötigt, insbesondere im Falle von Vogelschutzgebieten können auch längere Zeiträume für Kartierarbeiten erforderlich sein. Vorhandene Daten werden immer integriert und eventuelle Konflikte zwischen verschiedenen Natura 2000-Erhaltungszielen im Rahmen der Managementplanung ausgeräumt (z.B. optimales Mahdregime einer mageren Flachland-Mähwiese steht mitunter im Widerspruch zu dortigen Brutvorkommen von Wiesenbrütern). Letztlich können so auf fachlicher Grundlage die notwendigen und umsetzbaren Aktivitäten benannt, mögliche Förderprogramme aufgezeigt und Maßnahmen in Absprache mit den Landnutzern

Tab. 1: Artikel 6 Abs. 1 und 2 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union.

(1) Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die gegebenenfalls geeignete, **eigens für die Gebiete aufgestellte** oder in andere Entwicklungspläne integrierte **Bewirtschaftungspläne** und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, **die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen**, die in diesen Gebieten vorkommen.

(2) Die Mitgliedstaaten treffen die geeigneten Maßnahmen, um in den besonderen Schutzgebieten die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitats der Arten sowie Störungen von Arten, für die die Gebiete ausgewiesen worden sind, zu vermeiden, sofern solche Störungen sich im Hinblick auf die Ziele dieser Richtlinie erheblich auswirken könnten.

eingeleitet werden. Die Landnutzer werden bereits im Stadium der Planerarbeitung einbezogen, um die Akzeptanz der vorgeschlagenen Maßnahmen abzusichern und letztendlich für eine erfolgreiche Umsetzung der Natura 2000-Schutzziele zu sorgen.

Auf eine praktische Anwendung der Managementpläne zielen auch die Forderungen des DEUTSCHEN VERBANDS FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE (DLV 2007) ab:

- Umsetzung des Plans im Anschluss an die Fertigstellung oder besser schon während der Erarbeitung dort, wo bereits Konsens besteht,
- finanzielle Sicherung der Umsetzung,
- klare Regelung der Zuständigkeit für die Umsetzung,
- Umsetzbarkeit der im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen durch entsprechende Programme.

In Sachsen-Anhalt stehen hierfür insbesondere mit dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) umfangreiche finanzielle Mittel für die Maßnahmen in Natura 2000-Gebieten zur Verfügung. Sie ermöglichen die vom DLV geforderte Vorgehensweise.

In Sachsen-Anhalt wurden bereits im Jahr 2003 vier Managementpläne erarbeitet (RÖPER 2004). Der seitdem deutschlandweit erzielte Erkenntniszuwachs ist allerdings enorm. Für Sachsen-Anhalt wurde insbesondere deutlich, dass eine

Vereinheitlichung und Vergleichbarkeit der Vorgehensweise bei der Gutachtenerstellung u. a. durch die Erarbeitung einer Mustergliederung für Managementpläne (RANA 2007; Tab. 2) unumgänglich war. In diesem Zusammenhang haben die Planungsbüros u. a. auch Kurzfassungen der Managementpläne mit zusammenfassenden Karten und Erläuterungen (Zustands- und Zielbericht) zu erarbeiten.

Diese Mustergliederung findet nunmehr unter Angleichung an die spezifische Situation und die Erfordernisse des jeweiligen Gebietes bei den Auftragsvergaben Anwendung und schlägt sich in einer entsprechenden Leistungsbeschreibung nieder. Sie dient als Rüstzeug für die Planungsbüros und beinhaltet detailliert die zu erbringenden Leistungen.

Im Rahmen der Planerarbeitung werden die betroffenen Nutzer und Behörden in den laufenden Planungsprozess vor Ort einbezogen. Die Öffentlichkeit wird zu Beginn der Aktivitäten über die ortsüblichen und in den kommunalen Satzungen festgelegten Medien (Amtsblatt, Tageszeitung o. ä.) informiert. Nach Vorliegen des gesamten Fachgutachtens erfolgt dann die Diskussion mit interessierten Bürgern im Rahmen von Öffentlichkeitsveranstaltungen.

Weil Managementpläne nicht zwingend vorgeschrieben sind, können auch andere „Entwicklungspläne“ im Sinne des Artikels 6 der FFH-Richtlinie oder freiwillige Verpflichtungen der Landnutzer zur schutzgutverträglichen Bewirtschaftung an ihre Stelle treten. In jedem Falle muss aber gemäß Artikel 6 Abs. 2 der FFH-Richt-

Tab. 2: Aktualisierung und inhaltliche Präzisierung der Mustergliederung für Managementpläne in FFH-Gebieten Sachsen-Anhalts (RANA 2007).

	Inhaltsverzeichnis	6.2	Sonstige Gefährdungen und Beeinträchtigungen
	Tabellenverzeichnis	6.3	Zusammenfassung
	Abbildungsverzeichnis	7	Maßnahmen und Nutzungsregelungen
	Abkürzungsverzeichnis	7.1	Maßnahmen für FFH-Schutzgüter
1	Rechtlicher und organisatorischer Rahmen	7.1.1	Grundsätze der Maßnahmeplanung
1.1	Gesetzliche Grundlagen	7.1.2	Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen
1.2	Organisation	7.1.2.1	LRT 1340* - Salzwiesen im Binnenland
1.3	Planungsgrundlagen	7.1.2.2	LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
2	Gebietsbeschreibung		
2.1	Grundlagen und Ausstattung		
2.1.1	Lage und Abgrenzung	7.1.2.3	LRT 91Eo* - Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, <i>Salicion albae</i>)
2.1.2	Natürliche Grundlagen		
2.1.2.1	Geologie und Geomorphologie		
2.1.2.2	Böden	7.1.2.4	LRT D
2.1.2.3	Hydrologie	7.1.2.5	LRT E
2.1.2.4	Klima	7.1.3	Maßnahmen für FFH-Anhang-II-Arten
2.1.2.5	Potentiell-natürliche Vegetation	7.1.3.1	Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)
2.1.2.6	Überblick zur Biotopausstattung	7.1.3.2	Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)
2.2	Schutzstatus	7.1.3.3	Art X
2.2.1	Schutz nach Naturschutzrecht	7.1.3.4	Art Y
2.2.2	Schutz nach anderen gesetzlichen Grundlagen	7.2	Maßnahmen für sonstige Schutzgüter sowie allgemeine Nutzungsregelungen
2.3	Planungen im Gebiet		
2.3.1	Regionalplanerische Vorgaben	7.2.1	Landwirtschaft
2.3.2	Aktuelle Planungen im Gebiet	7.2.2	Forstwirtschaft
3	Eigentums- und Nutzungssituation	7.2.3	Wasserwirtschaft und Gewässerunterhaltung
3.1	Eigentumsverhältnisse	7.2.4	Jagd und Fischerei
3.2	Aktuelle Nutzungsverhältnisse	7.2.5	Erholungsnutzung und Besucherlenkung
3.2.1	Landwirtschaft	7.2.6	Landschaftspflege und Maßnahmen des speziellen Biotop- und Artenschutzes
3.2.2	Forstwirtschaft		
3.2.3	Wasserwirtschaft und Gewässerunterhaltung	8	Umsetzung
3.2.4	Jagd und Fischerei	8.1	Maßnahmen zur Gebietssicherung
3.2.5	Landschaftspflege	8.1.1	Gebietsabgrenzung
3.2.6	Sonstige Nutzungen	8.1.2	Hoheitlicher Gebietsschutz
4	Bestand der FFH-Schutzgüter und Bewertung ihres Erhaltungszustandes	8.1.3	Alternative Sicherungen und Vereinbarungen
4.1	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	8.2	Perspektiven der Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes
4.1.1	Einleitung und Übersicht	8.2.1	Stand der Abstimmung mit Nutzungsberechtigten und anderen Fachplanungen
4.1.2	Beschreibung der Lebensraumtypen		
4.1.2.1	LRT 1340* - Salzwiesen im Binnenland	8.2.2	Fördermöglichkeiten
4.1.2.2	LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	8.3	Gebietsbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit
4.1.2.3	LRT 91Eo* - Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, <i>Salicion albae</i>)	9	Verbleibendes Konfliktpotenzial
4.1.2.4	LRT D	10	Zusammenfassung
4.1.2.5	LRT E	11	Literatur- und Quellenverzeichnis
4.2	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	12	Kartenteil
4.2.1	Einleitung und Übersicht		
4.2.2	Beschreibung der Arten		
4.2.2.1	Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)		
4.2.2.2	Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)		
4.2.2.3	Art X		
4.3	Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie		
4.3.1	Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)		
4.3.2	Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)		
4.3.3	Art Z		
5	Beschreibung und Bewertung der sonstigen biotischen Gebietsausstattung		
5.1	Biotope		
5.2	Flora	13	Anhang
5.3	Fauna		Fotodokumentation
5.3.1	Vögel (<i>Aves</i>)		Nachweis der Abstimmungen / Einbindung Dritter
5.3.2	Artengruppe XYZ		Fachmaterialien (Nichtöffentlicher Teil)
6	Gefährdungen und Beeinträchtigungen		Kurzfassung mit zusammenfassenden Karten und Erläuterungen (Zustands- und Zielbericht)
6.1	Nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen		

line die Sicherung und ggf. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten erreicht werden (Tab.1).

Im Jahr 2007 konnte für die Glücksburger Heide ein Managementplan fertig gestellt werden, der sowohl die Belange des FFH- als auch des Vogelschutzgebietes berücksichtigt und die nötigen Prioritäten bei der Schutzzielbestimmung und -umsetzung festlegt. Am 21.2.2008 wurden im Rahmen eines öffentlichen Kolloquiums im Landesamt für Umweltschutz die Ergebnisse vorgestellt. Mit der vorliegenden Publikation sollen in zusammengefasster Form die Inhalte des Managementplans zum FFH- und Vogelschutzgebiet „Glücksburger Heide“ als einem bedeutenden Natura 2000-Gebiet Sachsen-Anhalts der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Ende 2009 werden Fachgutachten für fünf FFH-Gebiete Sachsen-Anhalts vorliegen, die das EU SPA „Elbaue Jerichow“ überdecken:

- „Elbaue zwischen Derben und Schönhausen“,
- „Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung“,
- „Elbaue zwischen Sandau und Schönhausen“,
- „Elbaue bei Bertingen“ und
- „Elbaue Werben und Alte Elbe Kannenberg“.

Des Weiteren befindet sich ein Managementplan für das FFH-Gebiet und EU SPA „Mahlpühler Fenn“ in Arbeit.

Auch für die kommenden Jahre sollen Planungen für Gebiete mit besonders zahlreichen Lebensraumtypen und Arten des Schutzgebietssystems Natura 2000 Vorrang bei der Managementplanung erhalten, um so Schutzgüter in möglichst großer Zahl berücksichtigen zu können.

Literatur

- DEUTSCHER VERBAND FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE (DLV) e.V. (2007): NATURA 2000 - Lebensraum Mensch und Natur. – DLV-Schriftenreihe „Landschaft als Lebensraum“ 11: 1-82.
- FUNKEL, C., REICHHOFF, L. & SCHÖNBRODT, R. (2003): Die Natur- und Landschaftsschutzgebiete Sachsen-Anhalts. Ergänzungsband. – Halle.
- LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2003): Handbuch zur Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg. – Karlsruhe, 468 S.
- MÜLLER, J., REICHHOFF, L., RÖPER, C. & SCHÖNBRODT, R. (1997): Die Naturschutzgebiete Sachsen-Anhalts. – Jena.
- REICHHOFF, L., RÖPER, C. & SCHÖNBRODT, R. (2000): Die Landschaftsschutzgebiete Sachsen-Anhalts. – Magdeburg.
- RANA (2007): Aktualisierung und inhaltliche Präzisierung der Mustergliederung für Managementpläne in FFH-Gebieten Sachsen-Anhalts. – Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt.
- RÖPER, C. (2004): Managementplanung in Sachsen-Anhalt. – Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt 41: 3-16.
- SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C. & SCHRÖDER, E. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53: 1-560.

Anschrift des Autors

DR. MATTHIAS JENTZSCH
Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Reideburger Str. 47
06116 Halle (Saale)
Matthias.Jentzsch@lau.mlu.sachsen-anhalt.de